

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Wirtschaftlichkeit von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) sichern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist eine der effizientesten Energieerzeugungstechnologien. Durch die gleichzeitige Nutzung von Strom- und Wärmebereitstellung erreichen KWK-Anlagen einen Gesamtwirkungsgrad von über 80 % des Primärenergieträgers. Aus diesem Grunde schonen KWK-Anlagen Ressourcen und tragen zum Schutz des Klimas durch CO₂-Einsparung bei.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene (Bundesrat) dafür einzusetzen, dass durch die Weiterentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetzes (KWK-G) die Wirtschaftlichkeit von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern wieder hergestellt wird.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Aufgrund der sinkenden Börsenstrompreise hat sich die wirtschaftliche Situation der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in den zurückliegenden Monaten drastisch verschlechtert. Hieraus resultiert ein dringender Handlungsbedarf, da eine Vielzahl der KWK-Anlagen nur durch die Wärmeauskopplung allein nicht mehr wirtschaftlich ist. Teilweise drohen schon jetzt Stilllegungen von KWK-Anlagen, die beispielsweise die erzeugte Fernwärme in Fernwärmenetze einspeisen. Unter den heutigen Rahmenbedingungen rentiert sich die Modernisierung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nicht. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde festgelegt, den Anteil von KWK-Strom bis zum Jahr 2020 auf 25 % der Stromerzeugung zu erhöhen. Dies ist unter den derzeit gegebenen Umständen nicht erreichbar. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, bei der beabsichtigten Novellierung des KWK-Gesetzes entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei ist es insbesondere notwendig, eine zeitlich befristete Integration des Anlagenbestandes in die Förderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes einzubinden und die Modernisierung von Altanlagen vorzunehmen.